



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Raymond Walk
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
12.03.2018

Beantwortung der Anfrage AF-0382/2018

Sehr geehrter Herr Walk,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Entweder es erfolgt Winterdienst wie in diesem Jahr, d.h. bei Anordnung eines entsprechenden Halteverbotes, um die Durchfahrtsbreite sicherzustellen. Die Alternative wäre, die Straße aus dem Winterdienstplan zu nehmen.

Rechtlich ist dies möglich, da es sich im vorliegenden Fall um keine verkehrswichtige und gleichzeitig gefährliche Straße handelt. Bei einem großen Teil der derzeit im Winterdienst betreuten Straßen sind die Räum- und Streuleistungen als rein freiwillige Aufgabe der Stadtverwaltung einzustufen. Dies trifft ab der nächsten Wintersaison auch wieder auf die Luisenstraße zu (in diesem Jahr besaß sie aufgrund der eingerichteten Umleitungsstrecke eine höhere Verkehrswichtigkeit).

Zu 2.

Die Winterdienstfahrzeuge müssen eine Vielzahl von Straßen befahren und dabei in der Lage sein, eine entsprechende Räumleistung zu erzielen. Hierzu ist auch ein ausreichend breites Räumchild erforderlich. Der Einsatz kleinerer Fahrzeuge wird nicht als sinnvoll erachtet, da damit keine komplette Fahrspur in einer Fahrtrichtung geräumt werden kann und somit unsichere Fahrbahnzustände geschaffen werden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass kleinere Fahrzeuge bei Fahrten bergauf nicht genügend Kraft besitzen, die anfallenden Schneemassen mit dem Räumchild seitlich abzulagern. Bei vor einigen Jahren ausgeübten Testfahrten mit einem Multicar, kam dieser mit Schiebeschild und angesammelten Schneemassen an einer Steigung zum Stillstand, so dass eine Weiterfahrt unmöglich war.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



Kleinere Fahrzeuge müssen bedingt durch ihre geringere Zuladung öfter Streugut nachladen, hierbei entstehen Mehrkosten für Personal, Kraftstoff und Fahrzeugverschleiß. Neben den Wirtschaftlichen sind auch die Umweltschutzaspekte, wie beispielsweise CO2 Ausstoß, zu berücksichtigen. Im Weiteren kommt es durch vermehrte Ladevorgänge zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Winterdienstablauf. Deshalb erfordert der Straßenwinterdienst und im Besonderen die anspruchsvollen Bergstrecken der Südstadt leistungsstarke Fahrzeuge.

Zu 3.

Es ist nicht beabsichtigt, kleinere Fahrzeuge einzusetzen, siehe auch Antwort zu 2.

Zu 4.

Analog den Regelungen zum Anwohnerparken erscheint die Nutzung von Parkmöglichkeiten im Umkreis von bis zu 1 km fußläufiger Entfernung zur Wohnung zumutbar, vor allem, da es sich nur um einen begrenzten Zeitraum handelt. Hier stehen ausreichend freie Flächen zur Verfügung. Regelmäßige Kontrollen vor allem in den Abendstunden haben gezeigt, dass bereits heute freie Parkflächen im Bereich Frauenplan und Kurstraße in größerem Umfang regelmäßig verfügbar sind.

Zu 5.

Bereits heute sind ein Teil der Straßen im Südviertel im Winterhalbjahr mit Parkeinschränkungen belegt. Aus Sicherheitsgründen muss stärker als bisher auf die zur Verfügung stehenden Durchfahrtsbreiten geachtet werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass nach den Begehungen mit der Verkehrsbehörde weitere Einschränkungen angeordnet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin